

28.07.2015, 22:36 von Konrad Lachmayer

Neuregelung der Normung - Nicht genügend!



Dr. Konrad Lachmayer, selbstständiger Verfassungsrechtswissenschaftler in Wien / Bild: Manfred Burger

[Twittern](#) 2
[Gefällt mir](#) 0
[g+1](#) 0
[Mehr](#)

Das Wirtschaftsministerium hat einen Entwurf eines Normengesetzes vorgelegt. Strukturprobleme der Normung werden in diesem aber praktisch nicht angesprochen.

Das österreichische Normengesetz ist aus dem Jahr 1971 und veraltet. Die seit 2012 bestehenden europäischen Vorgaben können als der letzte Stein des Anstoßes verstanden werden, ein neues Normengesetz zu schaffen. Das Wirtschaftsministerium hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, in dem die Normung in Österreich verstärkt geregelt werden soll.

Dabei bezieht sich die Debatte um ein neues Normengesetz primär auf bestimmte Ungenauigkeiten des Gesetzesentwurfs (etwa im Zusammenhang mit Urheberrechten und Vorabfinanzierung der Normung); die tiefer liegenden Strukturprobleme der Normung in Österreich werden aber im Entwurf nicht ausreichend berücksichtigt. Es handelt sich dabei vor allem um die Begrenzung, die Transparenz, die Rechtsfolgen sowie die Partizipation bei der Normung.

Die Binnen-I-Debatte

Normung dient der Schaffung technischer Standards (etwa einheitlicher Vorgaben für Aufzüge). Der Trend der letzten zwei Jahrzehnte geht aber immer weiter über diese technische Standardisierung hinaus und regelt andere, primär gesellschaftspolitisch relevante Bereiche. Vor einem Jahr wurde in den Medien über die Normung des Binnen-I diskutiert (als Teil von Richtlinien für die Textgestaltung). Das Austrian Standards Institute hat damals das Komitee Büroorganisation und schriftliche Kommunikation aufgelöst.

“ Die relevanten europäischen Definitionen zur Normung fehlen im vorliegenden Gesetzesentwurf zu einem Normengesetz. Wieso? ”

Dr. Konrad Lachmayer

Doch wieso müssen derartige Fragen überhaupt genormt werden? Normung sollte technische Normung bleiben und bedarf Grenzen. Die relevanten europäischen Definitionen zur Normung fehlen im vorliegenden Gesetzesentwurf zu einem Normengesetz. Wieso?

Wer schreibt eigentlich die Normen?

Normen haben über ihre wirtschaftliche Bedeutung hinaus auch unterschiedliche rechtliche Relevanz. Der Gesetzgeber erklärt diese für verbindlich, die Gerichte ziehen Normen zur Bestimmung des Stands der Technik heran. In Hinblick auf diese (auch rechtliche) Bedeutung der Normung ist es mehr als fragwürdig, wieso jene Personen, die die Normen verfassen, nicht namentlich bekannt sind.

“ In Hinblick auf diese (auch rechtliche) Bedeutung der Normung ist es mehr als fragwürdig, wieso jene Personen, die die Normen verfassen, nicht namentlich bekannt sind. ”

Dr. Konrad Lachmayer

Datenschutz kann jedenfalls nicht als Gegenargument dienen, da es wohl – jedem, der an der Normung mitwirken möchte – zuzumuten ist, der Bekanntgabe des Namens und der Institution auf der Website von Austrian Standards zuzustimmen. Dieses Beispiel zeigt den Bedarf der Steigerung von Transparenz der Normung.

Konsumentenschutz fehlt

Die Normung basiert auf der Einbindung unterschiedlicher Interessengruppen und damit nicht nur der Wirtschaft, sondern etwa auch der Konsumenten. Die Problematik besteht allerdings in der Effektivität dieser Einbindung. Bei einer Neustrukturierung der Normung und finanzieller Unterstützung der Normung durch den Staat sind auch finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, die eine Einbindung bestimmter Interessengruppen fördern.

So könnte etwa der Verbraucherrat finanziell gestärkt werden, um die Berücksichtigung des Konsumentenschutzes im Normungsverfahren zu verbessern. Ebenso gebieten europäische Vorgaben die breitere Einbindung von KMUs. Der Gesetzesentwurf bleibt in Hinblick auf die Partizipation von unterrepräsentierten Interessengruppen Antworten schuldig.

Gerichte hinterfragen

Normung basiert auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit, also der freiwilligen Befolgung der Normen. Dieser Grundsatz wird etwa durch Gerichte konterkariert, die in Verfahren Normen dazu heranziehen, den Stand der Technik oder andere unbestimmte Gesetzesbegriffe im Kontext von Normen auszulegen.

“ Normen sind als freiwillige Möglichkeit der Standardisierung und nicht als zwingender Rechtsbestandteil anzusehen. ”

Dr. Konrad Lachmayer

Es sollte allerdings der Einzelne die Möglichkeit erhalten – auch ohne die bestehende Norm –, auf andere Weise nachzuweisen, dass der Stand der Technik eingehalten wird. Normen sind als freiwillige Möglichkeit der Standardisierung und nicht als zwingender Rechtsbestandteil anzusehen. Der Gesetzesentwurf nimmt zu dieser zentralen Problematik der Normung nicht Stellung.

Nicht genügend

Normung ist ein wichtiger Faktor für die Wirtschaft. Die Teilnahme am internationalen Normungswesen ist auch für Österreich entscheidend. Das Austrian Standards Institute leistet seit Jahrzehnten einen erfolgreichen Beitrag. Ein modernes Normengesetz kann dazu dienen, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Eine ausgewogene Balance zwischen Autonomie und Kontrolle, zwischen Verbindlichkeit und Freiwilligkeit, zwischen staatlicher Beteiligung und privater Selbstgestaltung würde das österreichische Normengesetz in das 21. Jahrhundert bringen. Der vorliegende Entwurf bedarf der Nachbesserung, um dieses Ziel zu erreichen.